



Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

## Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

### Prüfung des Herztransplantationsprogramms

#### des Universitätsklinikums Erlangen

am 10. Juli 2018

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 10. Juli 2018 statt.

An ihr nahmen von Seiten der Prüfungskommission und der Überwachungskommission [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst war durch [REDACTED] und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch [REDACTED] vertreten.

Auf Seiten des Universitätsklinikums nahmen [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED], teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 35 Herztransplantationen haben die Kommissionen 23 Transplantationen überprüft. Hiervon waren 20 Patienten im HU-Status gelistet. Bei einem Patienten wurde zugleich die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachgefragt.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 20 Patienten waren gesetzlich, 2 Patienten waren privat und 1 Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung versichert.

Es wurden des Weiteren drei aktuell HU-gelistete Patienten des Zentrums (ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED]) auf der Station aufgesucht und geprüft. Sie befanden sich in intensivmedizinischer Betreuung auf der Überwachungsstation. Die HU-Meldungen der Patienten waren ordnungsgemäß.

Die Visitation ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen hinsichtlich zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich. Die nachgefragten Patientendaten waren umfänglich dokumentiert. Bei den Patienten, für die ein HU-Antrag gestellt worden war, lagen die Voraussetzungen für eine besondere Dringlichkeit vor.

Die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren war sorgfältig und zutreffend erfolgt und konnte auch belegt werden.

Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten unverzüglich und umfassend vorgelegt bzw. nachgereicht werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 25.09.2018



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission